

Johannes Lichdi, MdL

Seite: Presse Einzelansicht

URL: <http://www.johannes-lichdi.de/pm+M58bb0d8386c.html>

Datum: 1.10.2007

28. September 2007

Ersatzbrennstoffheizkraftwerk Leppersdorf: Gemeinderatsbeschluss steht Sperrwirkung des Bürgerentscheids nicht entgegen



Lichdi: Bürgerinnen und Bürger werden für dumm verkauft - CDU betreibt reine Parteipolitik

Dresden. Staatsminister Geert Mackenroth (CDU) erklärte heute auf Nachfrage des GRÜNEN-Abgeordneten Johannes Lichdi, dass die Genehmigung für das Ersatzbrennstoffheizkraftwerk durch den Gemeinderat Wachau (12.09.2007) nicht der Sperrwirkung des Bürgerentscheids vom Dezember 2006 entgegensteht.

"Hier werden die Leute für dumm verkauft", ist Johannes Lichdi empört.

"Es ist doch niemandem zu vermitteln, dass der Bürgerentscheid für das gleiche Werk, eine Müllverbrennungsanlage im Industriegebiet Leppersdorf, nicht bindend sein soll, nur weil sich der Standort um 300 Meter verschiebt."

"Die CDU betreibt reine Parteipolitik. Während die Sperrwirkung des Bürgerentscheids für die Waldschlösschenbrücke in Dresden im Sinne der CDU äußerst eng ausgelegt wird, wird sie in Leppersdorf äußerst weit ausgelegt - ebenfalls im Sinne der CDU."

Der designierte Staatskanzleichef Michael Sagurna (CDU) leistete laut Süddeutscher Zeitung, 27.9., Schützenhilfe für die Müller Milch AG und das Ersatzbrennstoffkraftheizwerk Leppersdorf <<Mit dieser [seiner PR-Agentur] beriet er auch nicht ganz einfach Kunden, wie etwa den Lebensmittelhersteller Müller-Milch, der in Sachsen zuletzt erhebliche Image-Probleme hatte. Sie wurden gelöst>>.

Hintergrund:

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi zur Fragestunde in der 90. Plenarsitzung vom 28. September 2007 "Ersatzbrennstoffheizkraftwerk im Industriegebiet Leppersdorf / Sperrwirkung des Bürgerentscheids"

Fragen an die Staatsregierung: Ein Bürgerentscheid vom Dezember 2006 richtet sich gegen einen Bebauungsplan, der den Bau eines Ersatzbrennstoffheizkraftwerkes im Industriegebiet Leppersdorf durch die Sachsenmilch AG, Molkerei Leppersdorf ermöglichen sollte. Am 12. September 2007 hat der Gemeinderat in Wachau die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Ersatzbrennstoffheizkraftwerkes genehmigt. Steht dem Aufstellungsbeschluss vom 12. September 2007 nach Auffassung der Staatsregierung die Sperrwirkung des Bürgerentscheids gem. § 24 Abs. 2 SächsGemO entgegen? Falls nein, warum erkennt die Staatsregierung keine Sperrwirkung des Bürgerentscheides an, obwohl es sich

bei dem Aufstellungsbeschluss vom 12. September 2007 auch auf ein Ersatzbrennstoffheizkraftwerk richtet?

Antwort der Staatsregierung: Der Gemeinderatsbeschluss vom 12. September 2007 steht dem Bürgerentscheid vom 10. Dezember 2006 nicht im Sinne von §24 Abs.4 Satz 2 der SächsGemO entgegen. Am 10. Dezember wurde in Leppersdorf ein Bürgerentscheid zu folgender Frage durchgeführt: 'Sind sie dafür, dass der Gemeinderat Wachau durch Beschluss eines entsprechenden Bebauungsplanes den Bau eines Ersatzbrennstoffheizkraftwerks mit einer Kapazität von mehr als 6t pro Stunde, höchstens jedoch 41t pro Stunde Ersatzbrennstoffe und einer Gebäudehöhe von mehr als 25m höchstens jedoch 48m im Industriegebiet Leppersdorf grundsätzlich ermöglicht?' So weit die Frage. Diese Frage wurde von der gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 der SächsGemO erforderlichen Mehrheit mit nein beantwortet und entschieden. Ein gleich lautender Gemeinderatsbeschluss über einen Bebauungsplan wäre deshalb für die Dauer der Sperrwirkung des Bürgerentscheids also bis zum 10.12.2009 rechtswidrig. Die SachsenMilch AG verfolgt die Errichtung eines Ersatzbrennstoffheizkraftwerks an einem anderen Standort in Leppersdorf weiter. Um das Vorhaben dort zu verwirklichen, ist ein Bebauungsplan notwendig. Für die Aufstellung des dazu erforderlichen Vorhaben- und Entschließungsplans nach §12 Bundesbaugesetzbuch ist ein Beschluss des Gemeinderates unerlässlich. Und diesen Beschluss hat der Gemeinderat von Wachau am 12. September 2007 gefasst. Der Bürgerentscheid vom Dezember 2006 steht dem Vorhaben an einem alternativen Standort wegen der seinerzeitigen engen Fragestellung zu Kapazität, Gebäudehöhe, Lage im Industriegebiet Leppersdorf nicht entgegen. Weil sich die Sperrwirkung des Bürgerentscheid auf ein Ersatzbrennstoffheizkraftwerk im Industriegebiet Leppersdorf bezieht. Dieser Beschluss des Gemeinderates vom 12. September betrifft jedoch einen Standort östlich des Firmengeländes, somit außerhalb des vorhandenen Industriegebietes Leppersdorf.

Nachfrage Johannes Lichdi: Herr Staatsminister, habe ich sie richtig verstanden, dass sie die Sperrwirkung deswegen nicht annehmen, weil der Standort ein anderer ist? Würden sie diese Position auch angesichts des Umstandes aufrechterhalten wollen, dass nach meinem Wissen der Standort um ganze 300m verschoben worden ist? Und würden sie nicht mit mir übereinstimmen, dass das aus Sicht der Bürger, die damals im Bürgerentscheid entschieden haben, nicht der wesentliche Punkt sein kann, ob die Anlage jetzt nördlich oder südlich des bestehenden Werkes um 300m verschoben angesiedelt wird?

Antwort Staatsregierung: Die Örtlichkeiten sind mir selbstverständlich nicht bekannt. Ich gehe davon aus, wenn die Frage so beantwortet worden ist mit nein wie im Bürgerentscheid vorgesehen, und wenn der jetzt vorgesehene und vom Gemeinderat beschlossene Standort identisch ist mit dem, nach dem gefragt worden ist, dann ist diese Rechtsfrage in der Tat so zu beantworten wie ich sie ihnen eben gesagt habe. Wenn die Örtlichkeiten hier einen anderen Standort hergeben, wenn also dieser Standort, wie viel Meter er auch immer entfernt sein soll, außerhalb des Industriegebiets liegt, dann ist die Frage nicht mehr von der Sperrwirkung des Bürgerentscheids beantwortet.

[<- Zurück zu: Presse](#)
